

## Anhang – Gebühren

---

### Kurzzeitparkierung auf öffentlichen Parkplätzen

Montag bis Freitag 07.00 bis 17.00 Uhr

Für eine kurzzeitige Parkierung auf öffentlichen, zeitlich begrenzten Parkplätzen ist die Verwendung einer **Parkscheibe** vorgeschrieben. Es werden keine Gebühren erhoben.

Das Parkieren von mehr als 2 Stunden ist nicht möglich.

### Langzeitparkierung bis maximal 24 Stunden auf öffentlichen Parkplätzen

Montag bis Freitag 07.00 bis 17.00 Uhr

Für eine Parkierung bis maximal 24 Stunden auf öffentlichen, zeitlich begrenzten Parkplätzen ist die Benutzung der **Parkuhr** vorgeschrieben. Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

Parkieren für 2 Stunden	gratis (Die Parkuhr ist zu bedienen / auch für die Gratiszeit)
Parkieren bis 5 Stunden	CHF 2.00
Parkieren bis 24 Stunden	CHF 4.00

### Langzeitparkierung (für Nutzergruppen mit Berechtigung)

#### Im Freien

Dauer	Pensum 51 % bis 100 %	Pensum bis 50 %	Externe Firmen mit Berechtigung
Registrierung für einen Tag	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 3.00
Registrierung für einen Monat	CHF 30.00	CHF 15.00	CHF 50.00
Registrierung für ein Jahr	CHF 300.00	CHF 150.00	CHF 500.00

#### In Tiefgaragen / Unterständen

Dauer	Pensum 51 % bis 100 %	Pensum bis 50 %	Externe Firmen mit Berechtigung
Registrierung für einen Tag	CHF 4.00	CHF 4.00	CHF 6.00
Registrierung für einen Monat	CHF 50.00	CHF 25.00	CHF 80.00
Registrierung für ein Jahr	CHF 500.00	CHF 250.00	CHF 800.00

Im Voraus bezahlte Gebühren von Registrierungen für ein Jahr werden pro rata temporis zurückerstattet,

- wenn das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird
- wenn der Arbeitnehmer mehr als drei Monate im Krankenstand ist
- im Todesfall des Arbeitnehmers

## **Registrierungsgebühren**

Die Registrierung der Kontrollschilder durch den Fahrzeuglenker ist kostenfrei. Erteilt der Fahrzeuglenker der Gemeindeverwaltung den Auftrag zur Registrierung der Kontrollschilder wird pro Registrierung eine Gebühr in Höhe von CHF 10.00 erhoben.

## **Massnahmen der Gemeindepolizei gemäss Art. 8**

Eine Massnahme ist die Befestigung eines sogenannten Hemmschuhs respektive eines anderen Rückhaltesystems. Für die Befestigung des Hemmschuhs werden dem Fahrzeughalter folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Befestigung des Hemmschuhs pro Tag                      CHF 20.00

Wird die Befestigung des Hemmschuhs durch den Fahrzeughalter ignoriert, wird das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.